

## Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder

### I. Sachverhalt

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) sind alle Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

Der Eid kann auch ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle von „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.

Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab.

Die Eidesleistung entfällt bei Gemeinderatsmitgliedern, die wiedergewählt wurden.

### II. Zur Sitzung

Pegnitz, 04.05.2026

  
Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister